

Vereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,

der Freien Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

und der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest,

- im Folgenden „Vereinbarungspartner“ genannt -

über die Erstellung eines gemeinsamen integrierten Bewirtschaftungsplans für das Weserästuar, die Unterweser und die Lesum

Präambel

Die Vereinbarungspartner verfolgen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten das Ziel, bei der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Weserästuar sowie an der Unterweser und der Lesum ökologische und wirtschaftliche Interessen einschließlich der Anforderungen der Schifffahrt in Einklang zu bringen.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist in einem ersten Schritt zunächst bis zum Ende des Jahres 2010 vom Land Niedersachsen und von der Freien Hansestadt Bremen ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan gem. Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie

2006/105/EG vom 20. November 2006) zu erstellen, der die vorgenannten Teilaspekte vollständig berücksichtigt (im Folgenden: „Bewirtschaftungsplan gem. FFH-Richtlinie“). Die Ergebnisse des in der Bearbeitung schon weit fortgeschrittenen Bewirtschaftungsplans gem. Artikel 13 Abs. 1 der WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000, geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG vom 20. November 2001) werden hierzu übernommen.

In einem zweiten Schritt werden das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen wiederum die Ziele und Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans gem. FFH-Richtlinie in die erste Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans gem. WRRL bis zum Ende des Jahres 2015 integrieren.

§ 1

Ziel / Grundlagen

- (1) Die Vereinbarungspartner erstellen einen Bewirtschaftungsplan gem. Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie für die außendeichs gelegenen Flächen der NATURA 2000-Gebiete im Weserästuar, an der Unterweser und an der Lesum. Eingeschlossen sind auch die schiffbare Hunte bis Oldenburg und die tidebeeinflussten NATURA 2000-Nebengewässer der Weser. Funktionale Zusammenhänge mit angrenzenden Räumen werden beachtet.
- (2) Der Bewirtschaftungsplan gem. FFH-Richtlinie hat das Ziel, die ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Interessen und Planungen darzustellen sowie Lösungen zu entwickeln, wie den unterschiedlichen Anforderungen im Einklang mit den Erfordernissen der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006) und der WRRL Rechnung zu tragen ist. Dabei sind die Handlungserfordernisse zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik der Ästuarlebensräume zu berücksichtigen.
- (3) Vorhandene Nutzungen, bestehende Rechte und Verpflichtungen, wie insbesondere von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gemäß Bundes-

wasserstraßengesetz wahrzunehmende Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben, sind zu beachten.

- (4) Die im Rahmen der Umsetzung der WRRL erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für den Bereich Übergangs- und Küstengewässer, die den ökologischen Erfordernissen der FFH- und Vogelschutzgebiete entsprechen, werden in den Bewirtschaftungsplan gem. FFH-Richtlinie übernommen.
- (5) Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest unterstützt die Erstellung des Bewirtschaftungsplans gem. FFH-Richtlinie durch fachliche Begleitung sowie durch unentgeltliche Bereitstellung von Daten und wissenschaftlichem Basismaterial.

§ 2

Organisation / Aufgabenverteilung

- (1) Die Vereinbarungspartner gründen eine Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe IBP Weser). Mitglieder der Arbeitsgruppe IBP Weser sind je eine Vertreterin / ein Vertreter des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz / Betriebsstelle Brake-Oldenburg (NLWKN), des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind gleichberechtigt.
- (2) Die Arbeitsgruppe ist für die Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans gem. FFH-Richtlinie verantwortlich. Sie koordiniert alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Plans. Hierbei handelt es sich insbesondere um
 - a.) die zeitliche Abstimmung und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen der bestehenden Planungsgruppen Niedersachsen und Bremen und die Zusammenführung der Arbeitsergebnisse dieser Planungsgruppen in den Bewirtschaftungsplan gem. FFH-Richtlinie,

- b.) die Zusammenführung und Systematisierung der für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans gem. FFH-Richtlinie erforderlichen Daten und Informationen,
 - c.) die fachliche Betreuung von ggf. notwendigen gutachterlichen Arbeiten sowie
 - d.) die Unterstützung des Kommunikationsprozesses durch Erarbeitung geeigneter Strategien und Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Der Bewirtschaftungsplan gem. FFH-Richtlinie wird nach Fertigstellung dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen vorgelegt.
- (4) Die Arbeitsgruppe informiert die FFH-Lenkungsgruppe der norddeutschen Küstländer mit dem Ziel der Gewährleistung einheitlicher fachlicher Standards.

§ 3

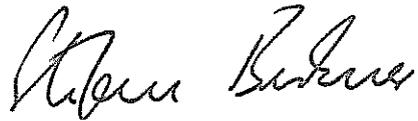
In-Kraft-Treten, Laufzeit

- (1) Die Vereinbarung tritt am Tage der letzten Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2010. Die Vereinbarung kann von den Vereinbarungspartnern verlängert werden.

Land Niedersachsen

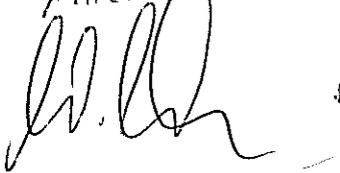
Für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Staatssekretär Dr. Stefan Birkner

Hannover, den 17.11.2008 .

Freie Hansestadt Bremen

Für den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Staatsrat Wolfgang Golasowski

Bremen, den 1.12.2008

Bund

Für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Präsident Klaus Frerichs

Aurich, den 5.12.2008

